

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 22.07.2015, Nr. AUT 2015/08

Öffentlich

1. **Orientierende Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße**
- Entscheidung zur Durchführung der orientierenden Untersuchung
- Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: DS 2015/225

Beratungsergebnis: beschlossen

Beratungsergebnis Ziffer 1: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsergebnis Ziffer 2: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Beratungsergebnis Ziffer 3+4: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die orientierende Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße wird entsprechend der Untersuchungskonzeption des Ingenieurbüros Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH vom 29.10.2014 durchgeführt.
2. Das Ingenieurbüro Berghof Analytik + Umweltengineering GmbH wird mit der Durchführung der orientierenden Untersuchung der Altablagerung Raiffeisenstraße entsprechend ihrem Angebot Nr. 0712314 vom 31.10.2014 beauftragt.
3. Die Gesamtkosten der Orientierenden Untersuchung betragen 70.884,14 €. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch die bereits bewilligte Zuwendung aus dem Altlastenfonds Baden-Württemberg (Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 29.05.2015 über 71.000 €).
4. Die Abwicklung der Untersuchungsmaßnahmen erfolgt in Ausgaben und Einnahmen im städtischen Haushalt UA 1.7240 in den Jahren 2015/16.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnprojekt Bavendorfer Straße"
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORT am 07.07.
Vorlage: DS 2015/207

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 27.05.2015 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Plangebiet "Wohnprojekt Bavendorfer Straße" gemäß § 12 BauGB wird stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan "Leim Oberzell", Nr. T8, rechtsverbindlich seit dem 19.02.1977, ist in einem Teilbereich zu ändern.
3. Für das Gebiet "Wohnprojekt Bavendorfer Straße" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.06.2015 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Hinweis:

Die Planungsziele wurden wie folgt ergänzt:

- Festsetzung eines Mischgebiets *oder* eines allgemeinen Wohngebiets entsprechen einer Prüfung im weiteren Verfahren

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ziegelstraße 13-17"
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/235

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Antrag der "Kirchmaier & Staudacher GbR I, GbR IV und GbR V" vom 06.05.2015 (siehe Anlage 1) auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Ziegelstraße 13-17" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB eingeleitet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schubertstraße, Wilhelm-Hauff-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, nördlich Flurstück 1209, Am Moltkeplatz, Jahnstraße, Schillerstraße, Ziegelstraße, Neuwiesenstraße, Rudolfstraße, Olgastraße, Pfannenstiel", Nr. 203, rechtsverbindlich seit dem 25.06.1968, ist in einem Teilbereich zu ändern.
3. Für das Gebiet "Ziegelstraße 13-17" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.05.2015 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Inklusionsprojekt auf dem Grundstück St. Meinrad"
- Änderung des Bebauungsplantitels
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/236**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Der Titel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird von "Alten- und Pflegeheim St. Meinrad - 1. Änderung" in "Inklusionsprojekt auf dem Grundstück St. Meinrad" geändert.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils vom 03.07.2015 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**5. Bebauungsplan "Banneggstraße 1-21"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2015/229**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Banneggstraße 1-21" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 17.06.2015, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 17.06.2015, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

6. Mehlsack
- Mögliche bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Fluchtwegesituation
Vorlage: DS 2015/234

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Über das weitere Vorgehen entscheiden die Gremien nach der Sommerpause.

7. Konzerthaus
- Zweiter Rettungsweg für den Liederkransaal
Vorlage: DS 2015/232

Beratungsergebnis: abgesetzt

Ergebnis:

abgesetzt

8. Umgestaltung Spielplatz Karmeliterstraße (Weststadt)
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2015/230

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Neugestaltung des Spielplatzes Karmeliterstraße wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsarchitekten Helmut Hornstein aus Überlingen umgesetzt. Die Gesamtkosten betragen 230.000 €.
2. Die Durchführung der Baumaßnahme und deren Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 auf Finanzposition 2.5800.9500.000/1001 (Kinderspielplätze Kernstadt, Unterkonto Spielplatz Karmeliterstraße). Zusätzlich werden 10.000 € von Finanzposition 2.5800.9550.000/1001 (Außenmöblierung öffentlicher Raum: Einzelspielgeräte) verwendet und auf die obige Finanzposition übertragen.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes
a) Eschersteg
b) Neuordnung Voith Areal

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

siehe Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
23.07.2015

gez. Maria Jäger